

Vom Tatort ins Labor ...

Fachärzte für Rechtsmedizin haben ein klassisches sechsjähriges Medizinstudium sowie im Anschluss eine mindestens fünfjährige Facharztweiterbildung absolviert. Die Facharztweiterbildung für Rechtsmedizin umfasst 4 Jahre Rechtsmedizin sowie 6 Monate Pathologie und 6 Monate Psychiatrie. Die Rechtsmedizin gliedert sich im Wesentlichen in die klinische Rechtsmedizin und in die forensische Pathologie. In der forensischen Pathologie beschäftigt sich der Rechtsmediziner mit nicht natürlichen und unklaren Todesfällen. Unklare Todesart bedeutet, dass nicht bekannt ist, warum die Person verstorben ist. Unter einer nicht natürlichen Todesart versteht man, dass die Person nicht an einer inneren, krankheitsbedingten Todesursache verstorben ist, sondern etwa infolge eines Unfalls oder eines Tötungsdeliktes. In der klinischen Rechtsmedizin werden die körperlichen Verletzungen von Opfern von Straftaten dokumentiert und begutachtet; überdies werden Täter auf Verletzungen hin untersucht, die bei der Tat entstanden sind. Ein weiteres großes Einsatzgebiet des Rechtsmediziners ist die gutachterliche Tätigkeit in Bezug auf ärztliche Kunstfehler. Im ersten Ausstellungssaal werden die Einsatz- und Arbeitsorte eines Rechtsmediziners im Rahmen der forensischen Pathologie dargestellt und anhand eines fiktiven Falles erklärt. Zum besseren Verständnis ist die Reihenfolge der realistischen Abfolge der einzelnen Verfahrensschritte nachempfunden.